

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hasenmorgenfeld“ der Ortsgemeinde Leuterod



Der Ortsgemeinderat Leuterod hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hasenmorgenfeld“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

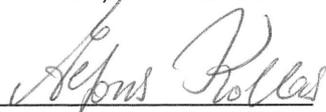
§ 3 Anlagen

Als Anlage zur Satzung gelten die Begründung zum Bebauungsplan sowie die schalltechnische Untersuchung vom 21.09.2015.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Leuterod, 28.11.2016


Alfons Kollas
Ortsbürgermeister



genehmigt:
Genehmigungsvermerk:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 29. Dez. 2016
Im Auftrage:

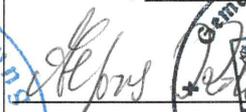

Volker Schwendt



Ausfertigungsvermerk:

Diese Satzung wird hiermit
ausgefertigt.

Leuterod, 03.01.17


Alfons Kollas
Ortsbürgermeister



Ausfertigung der Satzung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Hasenmorgenfeld“
der Ortsgemeinde Leuterod

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 03.12.2015 |
| 2. | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 03.12.2015 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | 09.12.2015 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 09.12.2015 |
| 5. | Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 17.12.2015 –
18.01.2016 |
| 6. | Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 14.07.2016 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit | 10.08.2016 |
| 8. | Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 18.08.2016 –
19.09.2016 |
| 9. | Satzungsbeschluss | 24.11.2016 |

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 18. JAN. 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 18. JAN. 2017

Im Auftrag



Mark Goldhausen